

99006041261002

Asbest-, Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit asbesthaltigen Materialien anzeigen

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001045/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006041261002
Leistungsbezeichnung I	Asbest-, Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit asbesthaltigen Materialien anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Asbest-, Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit asbesthaltigen Materialien anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 8 Abs. 8 [Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)](https://www.gesetze-im-internet.de/gefstof fv_2010/index.html) in Verbindung mit Anhang I Nr. 2.4.2 und den [Technischen Regeln für Gefahrstoffe](https://www.baua.de/DE/Angebote/Recht stexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-5 19.html) (TRGS 519) Nr. 3.2
Teaser	<p>Wenn Sie als Fachbetrieb Tätigkeiten durchführen möchten, bei denen Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien freigesetzt wird oder freigesetzt werden kann (Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Asbest), müssen Sie diese Tätigkeiten als gewerbetreibende Person sieben Tage vor Beginn der Arbeiten anzeigen.</p>
Volltext	<p>#### Anzeige von Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen nach Anhang I Nr. 2.4.2 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und TRGS 519 Nr. 3.2</p> <p>Wenn Sie als Fachbetrieb Tätigkeiten durchführen möchten, bei denen Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien freigesetzt wird oder freigesetzt werden kann (Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Asbest), müssen Sie diese Tätigkeiten als gewerbetreibende Person sieben Tage vor Beginn der Arbeiten anzeigen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Objektbezogene Anzeige über Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien

Modul

Sachverhalt

- Lage der Arbeitsstätte,
 - verwendete oder gehandhabte Asbestarten und -mengen,
 - ausgeübte Tätigkeiten und angewendete Verfahren,
 - Anzahl der beteiligten Beschäftigten,
 - Beginn und Dauer der Tätigkeiten,
 - Maßnahmen zur Begrenzung der Asbestfreisetzung und zur Begrenzung der Asbestexposition der Beschäftigten.
 - Unternehmensbezogene Anzeige (UMA)
-
- verwendete oder gehandhabte Asbestarten und -mengen,
 - ausgeübte Tätigkeiten und angewendete Verfahren,
 - Maßnahmen zur Begrenzung der Asbestfreisetzung und zur Begrenzung der Asbestexposition der Beschäftigten.
 - Sachkundenachweis
-
- Den Tätigkeiten angepasster Sachkundenachweis entsprechend dem technischen Regelwerk TRGS 519, Anlage 4 oder 3 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Asbest.
 - Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan
 - Betriebsanweisung

Voraussetzungen

- Personelle und sicherheitstechnische Ausstattung
Als Fachbetrieb benötigen Sie Beschäftigte mit einem Sachkundenachweis.
Für diesen Sachkundenachweis ist die erfolgreiche Teilnahme an einem behördlich anerkannten Sachkundelehrgang erforderlich. Der Sachkundenachweis ist dann sechs Jahre gültig. Bei den Arbeiten ist dafür zu sorgen, dass mindestens eine weisungsbefugte sachkundige Person vor Ort tätig ist.
- Als Fachbetrieb benötigen Sie die technische Ausstattung gemäß TRGS 519
- bei Arbeiten mit schwach gebundenen Asbest benötigen Sie eine Zulassung als Fachbetrieb

Kosten

keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Die beabsichtigten Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien müssen Sie schriftlich anzeigen. Das vorgeschriebene Formular beziehen Sie über die unter "Weiterführende Informationen" verlinkte Internetseite "Gefahrstoffe" der Arbeitsschutzverwaltung Sachsen oder die Formular- und Download-Seite der Landesdirektion Sachsen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anzeige: spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	